

Einblicke. Steuern, Erbrecht, Restrukturierung

Die wichtigsten Entwicklungen des Monats – kurz eingeordnet. Jeder Beitrag ausführlich online: Überschrift anklicken.

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

der Februar stand im Zeichen der Rechtsprechung: Der BFH hat sich zur Corona-Soforthilfe, zur Anteilsvereinigung bei eigenen Anteilen und zur teilentgeltlichen Übertragung von Betriebsvermögen geäußert. Im Erbrecht zeigt eine Entscheidung aus Zweibrücken, wie wichtig klare Formulierungen im gemeinschaftlichen Testament sind. In der Insolvenz stärkt das BayObLG die Informationsrechte versicherter Manager.

Adina-Julia Schröder · Norbert Schröder

AUF EINEN BLICK

- Corona-Soforthilfe: Rückzahlung wirkt nicht zurück
- Eigene Anteile zählen bei der Anteilsvereinigung nicht mit
- Gemeinschaftliches Testament: Bindung ausdrücklich regeln
- D&O-Streit: Versicherte Manager dürfen Akten einsehen

1 Steuern

EINKOMMENSTEUER

Corona-Soforthilfe ist Betriebseinnahme

Die Soforthilfe ist im Jahr des Zuflusses steuerpflichtig. Wird die Bewilligung später rückwirkend widerrufen und der Zuschuss zurückgezahlt, ist das bei der Einnahmenüberschussrechnung kein rückwirkendes Ereignis: Die Rückzahlung mindert erst den Gewinn des Jahres, in dem sie geleistet wird. Eine Änderung des Bescheids für das Zuflussjahr nach § 175 AO scheidet aus.

BFH, Urteil v. 16. 12. 2025 – VIII R 4/25, veröffentlicht am 5. 2. 2026

GEWERBESTEUER

Erstattungsinsen sind Betriebseinnahmen

Zinsen auf Gewerbesteuer-Erstattungen erhöhen den Gewinn, obwohl Nachzahlungszinsen auf die Gewerbesteuer nach § 4 Abs. 5b EStG nicht als Betriebsausgabe abziehbar sind. Diese Asymmetrie verstößt nach Auffassung des BFH nicht gegen den Gleichheitssatz.

BFH, Urteil v. 26. 9. 2025 – IV R 16/23, veröffentlicht am 5. 2. 2026

GRUNDERWERBSTEUER

Anteilsvereinigung: Eigene Anteile bleiben außen vor

Erwirbt eine grundbesitzende Gesellschaft eigene Anteile, kann sich die Beteiligung eines Gesellschafters rechnerisch über die Schwelle der Anteilsvereinigung erhöhen (im Streitjahr 2010: 95 %, heute 90 %) – eigene Anteile der Gesellschaft werden nicht mitgezählt. Die Folge ist Grunderwerbsteuer ohne jeden Erwerb durch den Gesellschafter. Rückkäufe und Einziehungen daher vorab prüfen.

BFH, Urteil v. 22. 10. 2025 – II R 24/22, veröffentlicht am 12. 2. 2026

ALTERSVORSORGE

Kapitalleistung aus der Altersversorgung nicht ermäßigt

Beruhet die Kapitalauszahlung aus der betrieblichen Altersversorgung auf einem freien Kapitalwahlrecht, ist sie keine außerordentliche Einkunft; die Fünftelregelung greift nicht. Wer zwischen Rente und Kapital wählen kann, sollte die Steuerbelastung beider Varianten rechtzeitig vergleichen.

BFH, Urteil v. 30. 10. 2025 – X R 25/23, veröffentlicht am 5. 2. 2026

2 Erbrecht & Nachfolge

TESTAMENT

Wechselbezüglichkeit: Erst auslegen, dann vermuten

Ob Verfügungen in einem gemeinschaftlichen Testament wechselbezüglich und damit bindend sind, ist zunächst durch Auslegung zu ermitteln. Die gesetzliche Zweifelsregel des § 2270 Abs. 2 BGB greift nur, wenn die Auslegung zu keinem Ergebnis führt. Ehegatten sollten Bindung und Änderungsbefugnis ausdrücklich regeln.

OLG Zweibrücken, Beschluss v. 25. 2. 2026 – 8 W 88/25

GRUNDERWERBSTEUER

Übernommene Nutzungsrechte erhöhen die Grunderwerbsteuer

Übernimmt der Erwerber ein Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch zugunsten eines Dritten, zählt dessen kapitalisierter Wert zur grunderwerbsteuerlichen Gegenleistung. In gerader Linie bleibt es bei der Befreiung; bei Geschwistern, Nichten und Neffen sollte die Belastung vorab berechnet werden.

BFH, Urteile v. 22. 10. 2025 – II R 5/22 und II R 32/22, veröffentlicht am 5. 2. 2026

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Teilentgeltliche Übertragung: Buchwert voll gegenrechnen

Werden einzelne Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 5 Satz 3 Nr. 2 EStG teilentgeltlich übertragen – etwa aus dem Sonderbetriebsvermögen in eine Schwestergesellschaft –, ist der Buchwert bis zur Höhe des Teilentgelts voll gegenzurechnen. Ein Gewinn entsteht nur, soweit das Entgelt den gesamten Buchwert übersteigt.

BFH, Urteil v. 11. 12. 2025 – IV R 17/23, veröffentlicht am 19. 2. 2026

VORSORGE

Transmortale Vollmacht: Rechenschaft abdingbar

Der Vollmachtgeber kann den Bevollmächtigten von der Pflicht befreien, über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen – mit Wirkung auch gegenüber den Erben. Wer das will, sollte es in der Vollmacht ausdrücklich und klar formulieren; wer es nicht will, ebenso.

LG Ellwangen, Urteil v. 20. 11. 2025 – 3 O 185/25

3 Restrukturierung & Insolvenz

D&O-VERSICHERUNG

D&O-Streit: Versicherte Manager dürfen Akten einsehen

Streiten Insolvenzverwalter und D&O-Versicherer über den Bestand des Vertrags, haben versicherte Organmitglieder ein rechtliches Interesse an Einsicht in die Prozessakte. Frühere Geschäftsführer und Vorstände sollten dieses Recht nutzen, um ihre Deckungslage früh zu beurteilen.

BayObLG, Beschluss v. 18. 2. 2026 – 101 VA 160/25

INSOLVENZSTEUERRECHT

Betriebsaufgabe in der Insolvenz: Erst rechnen, dann aufteilen

Wird der Betrieb während des Insolvenzverfahrens aufgegeben, ist die Einkommensteuer des Jahres einschließlich Übergangs- und Aufgabegewinn zunächst einheitlich zu ermitteln. Erst danach wird sie auf Insolvenzforderungen, Masseverbindlichkeiten und insolvenzfreies Vermögen aufgeteilt.

BFH, Urteil v. 30. 7. 2025 – X R 29/21, veröffentlicht am 5. 2. 2026

BAUTRÄGERINSOLVENZ

Bauträgerinsolvenz: Eigentümer müssen fertigbauen

Bleibt ein Bau nach der Insolvenz des Bauträgers stecken, muss die Wohnungseigentümergeinschaft das Gemeinschaftseigentum erstmals herstellen – dazu zählen auch nichttragende Innenwände und Leitungen unter Putz. Kosten für Sondereigentum trägt der jeweilige Eigentümer.

BGH, Urteil v. 27. 2. 2026 – V ZR 219/24

Termine und Fristen im März

- 10. 3. USt-Voranmeldung, Lohnsteuer; Vorauszahlungen ESt und KSt
- 13. 3. Ende der Zahlungsschonfrist

Aktuelle Insolvenzzahlen: schroeer.law/insolvenzstatistik